



# EFD Medienmitteilung

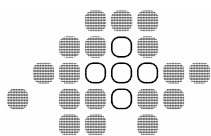
7. September 2005

## Bucheffektengesetz: Auswertung der Anhörung und Ausarbeitung Botschaft

**Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) und das Bundesamt für Justiz (BJ) haben zum Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten (Bucheffektengesetz) sowie zum Haager Wertpapierübereinkommen bis Ende Februar dieses Jahres gemeinsam eine Anhörung durchgeführt. Der Gesetzesentwurf und die Ratifikation des Haager Wertpapierübereinkommens sind von den Stellungnehmenden überwiegend begrüsst worden. Aufgrund dieses Ergebnisses hat der Bundesrat das EFD beauftragt, bis Ende Juni 2006 eine Botschaft auszuarbeiten. Mit dem Bucheffektengesetz sollen die seit 1936 geltenden Regelungen zur Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren modernisiert werden. Das Haager Wertpapierübereinkommen vereinheitlicht das im internationalen Verhältnis anwendbare Recht in der Wertpapierverwahrung.**

Der Bericht zum Entwurf für ein Bucheffektengesetz enthält auch einen Teil zum Haager Wertpapierübereinkommen. Für dieses Übereinkommen ist das BJ federführend. Da beide Vorlagen eng zusammenhängen, haben sich EFV und BJ für ein gemeinsames Vorgehen entschieden. Die Anhörung ist in einem ausgewählten Kreis von 25 interessierten Personen, Verbänden und Institutionen durchgeführt worden. Der Bericht zum Entwurf ist abrufbar unter <http://www.efd.admin.ch/d/dok/berichte>

Das Bucheffektengesetz will die Rechtsgrundlage zur Modernisierung des Rechts der mediatisierten Wertpapierverwahrung schaffen. Es ergänzt das seit 1936 unveränderte Wertpapierrecht der Schweiz mit Blick auf die weltweiten Entwicklungen des Effektengeschäfts. Über die vergangenen Jahrzehnte haben sich Verwahrung und Verwaltung („Custody“, „Clearing“ und „Settlement“) von Wertpapieren in der Praxis weit vom Gesetzestext entfernt (Stichworte: Sammelverwahrung, Globalurkunden, Namenaktien mit aufgeschobenem Titeldruck).



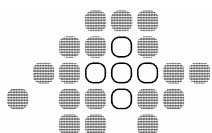
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Département fédéral des finances DFF  
Dipartimento federale delle finanze DFF  
Departament federal da finanças DFF

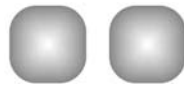
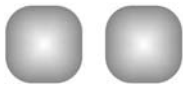
Kommunikation  
Bundesgasse 3, 3003 Bern  
Tel. +41 (0)31 322 60 33  
Fax +41 (0)31 323 38 52  
[www.efd.admin.ch](http://www.efd.admin.ch) [www.dff.admin.ch](http://www.dff.admin.ch)

Das Bucheffektengesetz ist um so dringender, als eine Reihe von ausländischen Staaten die Reform ihres Wertpapierrechts bereits abgeschlossen hat. Eine solche Rechtsgrundlage erhöht die Rechtssicherheit und steigert die Attraktivität der Schweiz im Wettbewerb der Finanzmärkte. Kernelement des Entwurfs ist die neue Rechtsfigur der Bucheffekte. Sie ist ein Forderungs- oder Mitgliedschaftsrecht gegenüber einem Emittenten, das einem Effektenkonto gutgeschrieben ist. Die Bucheffekte wird durch Gutschrift im Effektenkonto des Erwerbers übertragen und ist der Verwahrungsstelle und jedem Dritten gegenüber wirksam. Damit weist die Bucheffekte alle wesentlichen Eigenschaften eines Wertpapiers auf, ohne jedoch körperlich zu sein.

Auch das Haager Wertpapierübereinkommen ist der heutigen Situation der mediatisierten Wertpapierverwahrung angepasst. Es ist ein Instrument zur Vereinheitlichung des im internationalen Verhältnis anwendbaren Rechts auf die mediatisierte Wertpapierverwahrung. Eine Ratifikation des Übereinkommens erhöht die Rechtssicherheit des Finanzplatzes Schweiz. Auf internationaler Ebene haben sich allerdings Verzögerungen in der Ratifikation ergeben. Ob die Schweiz das Übereinkommen trotzdem unterzeichnet, ist zurzeit in Abklärung. Gegebenenfalls wird das Bucheffektengesetz unabhängig von der Ratifikation des Übereinkommens in Kraft gesetzt.

Im Rahmen der Anhörung sind 14 Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnehmenden begrüßen den Entwurf für ein Bucheffektengesetz einhellig. Sie sind sich einig, dass auf dem Gebiet der mediatisierten Wertpapierverwahrung einheitliche Gesetzesregeln dringend notwendig sind, um auf diesem Gebiet Rechtssicherheit und Klarheit zu erlangen. Insbesondere die Finanzbranche und die Marktorganisationen bezeichnen den Entwurf als einen guten Vorschlag, da er über weite Strecken bereits bestehende Marktusanz abbildet. Dabei wird von einer Seite inhaltliche Kritik geübt. Die Stellungnehmerin erachtet namentlich die einseitige Privilegierung der Verwahrungsstelle gegenüber dem Kontoinhaber sowie allenfalls anderen, an Bucheffekten berechtigten Personen als stossend und als Verletzung der verfassungsrechtlichen Eigentumsгарantie. Auch zwei andere Stellungnehmende halten verschiedenen Bestimmungen des Entwurfs entgegen, sie berücksichtigten einseitig die Interessen der Verwahrungsstelle, wozu es ihrer Ansicht nach keinen genügenden Grund gebe. Weiter wurden einzelne andere Bestimmungen kritisiert. Die Kritiken und Anregungen werden im Rahmen der Ausarbeitung der Botschaft nochmals vertieft diskutiert und überprüft. Die sich zum Haager Wertpapierübereinkommen äussernden





3

zehn Stellungnehmenden begrüssen weit überwiegend dessen Ratifikation.

Aufgrund dieses Anhörungsergebnisses hat der Bundesrat das EFD beauftragt, bis Mitte nächsten Jahres eine Botschaft auszuarbeiten.

**Auskunft:**

Barbara Schaerer, Eidg. Finanzverwaltung, Tel. 031 322 60 18

**Weiterführende Informationen** zu aktuellen Medienmitteilungen finden Sie auf unserer Website: **[www.efd.admin.ch](http://www.efd.admin.ch)**.

